

Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

2042

Bern, 7. Dezember 2011

VOL C

Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit; Vernehmlassung



Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erachtet die vorgesehene Revision als notwendigen, ersten Schritt, um im Vollzug erkannte Lücken bei der Durchsetzung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu schliessen. Die vorgesehene Unterstellung der schweizerischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglicht die Gleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Arbeitgebenden und eine einheitliche und flächendeckende Durchsetzung der arbeitsmarktlichen Bestimmungen. Mit der klaren Regelung für den Nachweis der selbstständigen Erwerbstätigkeit kann der Scheinselbstständigkeit besser Einhalt geboten werden. In diesem Bereich haben die mit dem Vollzug betrauten Stellen seit längerer Zeit einen deutlichen Anstieg der Verstösse festgestellt.

Bezüglich der Bestimmungen betreffend den Nachweis der Selbstständigkeit beantragen wir Ihnen eine Ergänzung von Artikel 1bis Absatz 3 des Entsendegesetzes. Wie im erläuternden Bericht richtig festgehalten wird, handelt es sich dabei um Dokumente, die grundsätzlich vor Antritt der Arbeit vorliegen, d.h. verfügbar sein müssen. Wir schlagen deshalb vor, die Nachfrist zeitlich zu begrenzen und Absatz 3 wie folgt zu ergänzen: „..., so setzt ihm das Kontrollorgan eine Nachfrist von *längstens drei Arbeitstagen* an.“

Die Änderungen im Entsendegesetz erachten wir jedoch nur als einen ersten Schritt, um Sozial- und Lohndumping effektiv zu verhindern. Wir erwarten, dass der Bund weitere Massnahmen prüft und gegebenenfalls umsetzt, beispielsweise zusätzliche Kompetenzen und Instrumente für die Kontrollorgane, Anpassungen im Arbeitsvertragsrecht und eine Intensivierung der Kontrollen bei Neueinstellungen. Der Bund muss dazu genügend Mittel bereitstellen, nötigenfalls mit einem finanziellen Sonderbeitrag. Die Sanktionen im Fall von Missbräuchen sollten verschärft werden, zu prüfen ist dabei auch die Einführung einer Solidarhaftung.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass die Belastung der Kantone durch den Vollzug der flankierenden Massnahmen an seine Grenzen stösst. Der Bund sollte deshalb Ausführungen zu Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen machen. Zudem sollte auch der Aufwand

für die Vollzugsorgane beziffert werden, der durch die Sanktionierungen und die zusätzlichen Verfügungen zunehmen wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

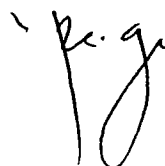
Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a dot, a vertical line, a horizontal line, and a large 'S' shape.

Der Staatschreiber

A handwritten signature in black ink, starting with a small 'v' and followed by the letters 'pe. ge' in a cursive style.